

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1621

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1621



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Thalwil, im Oktober 2018

**NCBI Schweiz wehrt sich gegen den drohenden Abbau von Grund- und Minderheitenrechten:
„NEIN“ zur Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ am 25. November**

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Freundinnen und Freunde von NCBI Schweiz

NCBI Schweiz ist und bleibt eine parteipolitisch neutrale Organisation. Doch unsere Leitthemen - Vorurteile abbauen, Integration fördern und Konflikte konstruktiv lösen - haben eine politische Dimension. Von Zeit zu Zeit nimmt NCBI Schweiz deshalb Stellung, wenn politische Anliegen diesen Kern unseres Engagements betreffen.

Das ist der Fall bei der Initiative, mit welcher der Vorrang von Schweizer Recht vor internationalem Recht in die Verfassung geschrieben werden soll - was unter anderem den Austritt der Schweiz aus der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK zur Folge hätte. NCBI engagiert sich zusammen mit weit über 100 anderen Organisationen (z.B. Alliance F, Amnesty International, Caritas Schweiz oder Pro Juventute) in der „Allianz der Zivilgesellschaft“ (www.sbi-nein.ch), die diese Initiative bekämpft. Wir bitten Sie alle, sich auch gegen diese Initiative einzusetzen, und sie am 25. November an der Urne abzulehnen!

Eine der Auswirkungen dieser Volksinitiative ist es, die EMRK als Rückversicherung auszuschalten. Dem Willen der Stimmberechtigten sollen keine Grenzen durch die Rechtssprechung mehr gesetzt werden. Das klingt auf den ersten Blick in einer direkten Demokratie vernünftig. Wir alle haben das Prinzip, dass die Mehrheit bestimmt, verinnerlicht. Es braucht jedoch Regeln und Rechte zum Schutz der Schwächeren, insbesondere zum Schutz von Minderheiten. Aber nicht nur Minderheiten brauchen Menschenrechte – sondern wir alle. Diese Rechte dürfen nicht unterschritten werden, als Grundrechte gelten sie für alle. Das liegt gerade einer Organisation wie NCBI Schweiz, die sich für Integration und gegen Vorurteile einsetzt, zentral am Herzen.

Die Initiative greift im Kern den Schutz dieser Grund- und Menschenrechte an. Der Gang an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg soll faktisch verhindert resp. wirkungslos gemacht werden. Das Bundesgericht würde in seiner Rolle als oberste Hüterin der Grundrechte entmachtet. Die Schweiz würde sich international ins Abseits stellen. Kurz: Unser aller Rechtsschutz würde beschnitten.

Wir alle zählen von Zeit zu Zeit zu den Schwächeren. Menschenrechte schützen Schwächere (Kinder, Betagte, Menschen mit Behinderungen, ethnische und religiöse Minderheiten, Frauen...) vor Diskriminierung. Vulnerable Gruppen, für die NCBI Schweiz sich einsetzt, wie Geflüchtete, religiöse Minderheiten und viele andere, wären von diesen Einschränkungen sehr direkt betroffen.

Vom Initiativkomitee wurde die Initiative unter dem trügerischen Titel „Selbstbestimmungs-Initiative“ lanciert. Selbstbestimmung – das ist ein positiver Wert der Aufklärung und der

Emanzipation. Für Selbstbestimmung setzt sich auch NCBI ein. Wer kann denn schon gegen Selbstbestimmung sein?

Doch die Selbstbestimmung, die die Initiant_innen suggerieren, ist eine Mogelpackung! Die Schweiz ist zwar gut auf Kurs in Sachen Menschenrechte – nur in 1.6% der Fälle, die nach Strassburg gelangen, wird eine Verletzung der EMRK durch das Bundesgericht festgestellt. Doch oft betreffen gerade diese Fälle die Rechte von Minderheiten und besonders verletzlichen Gruppen – für die NCBI sich einsetzt. Ein paar Beispiele, bei welchen der Europäische Gerichtshof EGMR die Menschenrechte in der Schweiz geschützt hat:

- Migrant_innen: In verschiedenen Fällen wurde z.B. das Recht auf Familienleben resp. Familiennachzug geschützt;¹
- Geschlecht: In einem Urteil von 2016 wurde der vor allem bei Frauen angewandte „gemischte Ansatz“ zur Festlegung einer IV-Rente als diskriminierend eingestuft;²
- Menschen mit Beeinträchtigung: Ein dienstwilliger Diabetiker wurde vom Militär ausgeschlossen und musste trotzdem Militärpflichtersatz bezahlen; diese Zahlungen wurden vom EGMR für nicht rechtmässig erklärt.³

Das hat auch damit zu tun, dass die rechtlich verbindliche EMRK für die Schweizer Behörden und Gerichte so etwas wie einen „Grundrechtskompass“ darstellt. Die Schweizer Instanzen bemühen sich, die Rechtsprechung und die Rechtsetzung grundrechtskonform zu gestalten. Die trügerische „Selbstbestimmungs-Initiative“ will diesen Kompass zugunsten von reinen Mehrheitsentscheiden aushebeln. Die Konsequenz der Initiative für die Menschenrechte wäre somit, dass das Bundesgericht die EMRK nicht mehr als Korrektiv anwenden dürfte und dass für die Schweiz Urteile des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg wirkungslos wären. Die Schweiz hat selber bestimmt, die EMRK als Kontrollinstanz zu akzeptieren. Wir erhalten mit einer Annahme der Initiative also nicht mehr Selbstbestimmung, vielmehr würden unsere Rechte beschnitten.

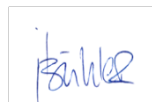
Damit Demokratie menschenwürdig funktioniert, braucht es in unserem Staat Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative) sowie direkt-demokratische als auch parlamentarische Elemente. Andererseits müssen die Menschenrechte durch internationale, über-nationale Organisationen vor allenfalls menschenrechtsfeindlichen innenpolitischen Entwicklungen geschützt werden. Die Initiative droht insofern die Demokratie zu schwächen. Wir müssen uns immer wieder für die Menschenrechte entscheiden und einsetzen.

Aus diesen Gründen empfiehlt NCBI Schweiz allen Stimmberechtigten, die Menschenrechte zu schützen und diese Initiative am 25. November 2018 an der Urne abzulehnen.

NCBI-Präsidium



Ganga Jey Aratnam

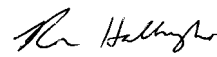


Judith Bühler

NCBI-Geschäftsleitung



Andi Geu



Ron Halbright

¹ Siehe z.B. die Fälle www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle-dok/hasanbasic-schweiz und www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle-dok/egmr-familiennachzug

² Siehe www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle/di-trizio-2016

³ Siehe www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle-dok/dienstuntauglich-maenner-diskriminiert